

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Hildesheim Gutscheine

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Akzeptanzstellen

1. Der Hildesheim Gutschein ist eine Initiative der Hildesheim Marketing GmbH. Die Gutscheine werden in einer 10 €-, 15 €- und 50€-Stückelung vertrieben und sind für Jedermann in den ausgewiesenen Verkaufsstellen erhältlich. Den Arbeitgeber-Gutschein gibt es nur in einer 50 € - Stückelung und dieser kann nur bei der Hildesheim Marketing GmbH erworben werden. Die Produktion, Abwicklung, Verwaltung und Bewerbung der Gutscheine erfolgt durch die Hildesheim Marketing GmbH. Die Anmeldung und Teilnahme ist für die Akzeptanzstellen kostenfrei. Die teilnehmenden Institutionen beteiligen sich lediglich an den entstehenden Kosten in Form einer Clearinggebühr in Höhe von 4% (zzgl. MwSt.) der eingelösten Gutscheine. Die Verjährungsfrist zur Einlösung beträgt 3 Jahre ab Ende des Ausgabejahres.

2. Akzeptanzstelle für den Hildesheim Gutschein kann jedes Unternehmen in der Stadt Hildesheim werden. Die Anmeldung als Akzeptanzstelle erfolgt über die Hildesheim Marketing GmbH mit einem entsprechenden Anmeldeformular. Zur Kennzeichnung als Akzeptanzstelle erhalten angemeldete Unternehmen einen „Wir sind dabei“-Aufkleber, den sie in ihrem Geschäft anbringen können. Zusätzlich werden alle Akzeptanzstellen auf der Webseite www.hildesheim-gutschein.de und einem Flyer, der halbjährlich aktualisiert wird, kommuniziert.

3. Der Inhaber des Gutscheins kann diesen bei den Akzeptanzstellen mit dem aufgedruckten Nennwert zur Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen wie Bargeld einsetzen. Hildesheim Gutscheine sind übertragbar.

4. Die Akzeptanzstellen sind nicht verpflichtet, die Gutscheine ganz oder teilweise in Geld auszahlen, falls der Wert, der mit dem Gutschein bezahlten Waren oder Dienstleistungen, den aufgedruckten Nennwert nicht erreicht. Auf den Gutscheinen wird dies verdeutlicht durch den Hinweis „Bargeldauszahlung nicht möglich“. Bei den Arbeitgeber-Gutscheinen ist jegliche Form der Barauszahlung aus steuerrechtlichen Gründen verboten.

5. Erhält eine Akzeptanzstelle Hildesheim Gutscheine, so reicht sie diese persönlich oder per Post bei der Hildesheim Marketing GmbH ein. Von der Hildesheim Marketing GmbH erhält sie eine Empfangsbestätigung, die gleichermaßen Rechnung ist. Der Gutscheinegegenwert wird abzüglich der Clearinggebühr umgehend an die Akzeptanzstelle überwiesen. Für auf dem Postweg verloren gegangene Gutscheine übernimmt die Hildesheim Marketing GmbH keine Haftung. Der Wert der Gutscheine wird in diesem Fall nicht erstattet.

6. Die Hildesheim Marketing GmbH behält sich das Recht vor, die Gutscheinbedingungen jederzeit ganz oder teilweise zu ändern oder anzupassen, sofern dies für die teilnehmenden Institutionen zumutbar ist. Die aktuellen AGBs werden auf der Internetseite des Hildesheim Gutscheins (www.hildesheim-gutschein.de) veröffentlicht.

7. Bei der Entgegennahme des Gutscheins haben die Akzeptanzstellen die Echtheit des Gutscheins anhand des angebrachten Hologramms, der Nummerierung und der Haptik zu überprüfen.

8. Für Gutscheine, die unleserlich oder verändert worden sind, besteht keine Pflicht zur Annahme. Die Hildesheim Marketing GmbH ist auch nicht verpflichtet, hierfür Ersatzgutscheine auszustellen.

9. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich für den Mindestzeitraum von 12 Monaten am Gutscheinsystem, gemäß den bestehenden Bedingungen, teilzunehmen. Die Abmeldung einer Akzeptanzstelle von der Teilnahme am Gutscheinsystem ist jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten möglich. Erfolgt diese nicht, läuft die Vereinbarung weiter. Die Abmeldung ist der Hildesheim Marketing GmbH schriftlich bekannt zu geben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gutscheinbesitzer

1. Der Hildesheim Gutschein wird ausschließlich in Höhe eines Geldwertes von 10 €, 15 € und 50 € produziert und verkauft.
2. Der Arbeitgeber-Gutschein wird ausschließlich in Höhe eines Geldwertes von 50 € produziert und nur an Gewerbetunden verkauft.
3. Eine Bargeldauszahlung des Hildesheim Gutscheins ist nicht möglich.
4. Der Hildesheim Gutschein kann ausschließlich in den zum gewünschten Einlösungszeitpunkt am Gutscheinsystem teilnehmenden Akzeptanzstellen eingelöst werden.
5. Der Hildesheim Gutschein besitzt keine Gültigkeit für eventuell bestehende Online-Shops der am Gutscheinsystem beteiligten Akzeptanzstellen.

6. Nur Gutscheine mit gültiger, unbeschädigter und deutlich lesbarer Gutscheinumnummer sowie mit Hologramm sind zur Einlösung in den Akzeptanzstellen berechtigt.
7. Die Verjährungsfrist zur Einlösung des Hildesheim Gutscheins beträgt 3 Jahre ab Ende des Ausgabejahres.

Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Sonderedition 15+5 und die 10€-Kinderedition

1. Die Sonderedition 15+5 wird ab dem 10. Mai 2021 in allen teilnehmenden Verkaufsstellen verkauft. Der Verkauf erfolgt solange der Vorrat reicht oder spätestens bis zum 31. Oktober 2021.
2. Der Verkauf der Sonderedition 15+5 erfolgt **ausschließlich an Privatkunden** und darf nicht an gewerbliche Kunden veräußert werden. **Pro Kunde** dürfen **maximal fünf Gutscheine in einem Kaufvorgang** der Sonderedition 15+5 gekauft werden.
3. Der Zusatzwert von 5€ ist bis zum **31. Oktober 2021** gültig. Die Verjährungsfrist des Kaufwerts von 15€ beträgt weiterhin drei Jahre ab Ende des Ausgabejahres (bis 31.12.2024).
4. Die Akzeptanzstellen erhalten bis zum **30. November 2021** für die Einreichung eines 15+5-Gutscheins Kaufwert und Zusatzwert abzgl. der Clearinggebühr in Höhe von 4% (zzgl. MwSt.). 15+5-Gutscheine, die nach dem 30. November 2021 bei der Hildesheim Marketing GmbH eingereicht werden, werden nur noch mit dem Kaufwert in Höhe von 15 € abgerechnet.
5. Die 10€-Kinderedition des Hildesheim Gutscheins ist bis zum **31. Oktober 2021** gültig.
6. Die 10€-Kinderedition des Hildesheim Gutscheins kann bis zum **30. November 2021** bei der Hildesheim Marketing GmbH für die Abrechnung eingereicht werden. Kindergutscheine, die nach dem 30. November 2021 bei Hildesheim Marketing GmbH eingereicht werden, werden nicht mehr berücksichtigt.